

V o r l a g e L 15/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 6. Dezember 2007

**Weiterentwicklung der Lernentwicklungsberichte in Grundschulen
hier: Anträge auf Notenbefreiung gemäß Zeugnisordnung §18 (4)**

A. Problem/Sachstand

Seit dem Schuljahr 2004/2005 sind die Grundschulen nach § 18 der Zeugnisordnung verpflichtet, zum Ende eines jeden Schuljahres Lernentwicklungsberichte nach einheitlichen Kriterien zu erteilen. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 enthalten die Lernentwicklungsberichte am Ende des jeweiligen Schuljahres eine für die einzelnen Fächer zusammenfassende Note in verbaler Form und in Ziffernform. In den Jahrgangsstufen 4 und 6 gilt dies auch für den Lernentwicklungsbericht zum Ende des Schulhalbjahres. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten wird ein gesondertes Zeugnis in Ziffernform erteilt.

Nach § 18 Abs. 4 der Zeugnisordnung können Schulen mit einem besonderen pädagogischen Konzept auf Antrag in Ausnahmefällen von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Zustimmung der Deputation für Bildung von der Pflicht zur Benotung befreit werden.

In ihren Sitzungen am 15. Dezember 2004 (Vorlage L 71/16), am 17. Februar 2005 (Vorlage L 89/16) und am 28. April 2005 (Vorlage G 94/16) hatte die Deputation für Bildung entschieden, dass insgesamt 7 Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen und 3 Grundschulen der Stadtgemeinde Bremerhaven ab Schuljahr 2004/2005 von der Pflicht zur Benotung befreit wurden.

Zum Schuljahr 2005/06 hatten 26 weitere Grundschulen einen Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Benotung gestellt, die anhand der vorgegebenen Kriterien überprüft und bewertet wurden.

Die Deputation für Bildung hat dem Vorschlag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft am 11. Oktober 2007 zugestimmt, 20 dieser Anträge mit erstmaliger Wirkung für das Schuljahr 2007/08 stattzugeben (Vorlage L09/17).

Insgesamt erhielten damit bislang 30 Grundschulen im Land Bremen die Genehmigung für eine notenfreie Schule. Weitere Anträge auf Befreiung von der Pflicht zur Benotung konnten bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bis zum 9. November 2007 eingereicht werden. Folgende Schulen haben ihren Antrag verändert und in erweiterter Form abgegeben: Am Mönchshof, Brinkmannstraße, Halmer Weg, Uphuser Straße, Kantstraße.

Fristgerecht lagen Anträge von folgenden Schulen vor:

Bremerhaven

1. Friedrich-Ebert-Schule

Bremen

2. Am Mönchshof
3. Brinkmannstraße
4. Fährer Flur

5. Halmer Weg
6. Kantstraße
7. Lessingstraße
8. Oslebshauer Heerstraße
9. Osterholzer Heerstraße
10. Pulverberg
11. Schmidtstraße
12. Uphuser Straße

Die Anträge dieser Schulen auf Befreiung von der Pflicht zur Benotung wurden kriteriengeleitet überprüft und bewertet.

Grundlage der Prüfung und Bewertung waren folgende Antragsvoraussetzungen:

Vorgelegt wird ein abgestimmtes pädagogisches Entwicklungsprogramm (Unterrichtskonzept), das innerhalb eines festen Zeitraumes Standards der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule für alle Schülerinnen und Schüler festschreibt.

Es beinhaltet eine individuelle Förderplanung und beschreibt die Organisationsform des Schulalltags (Halbtagesstruktur bzw. Struktur des ganzen Tages) mit Formen z.B. der jahrgangsübergreifenden Lernorganisation, der Projektarbeit oder des epochalen Lernens.

Aus dem Konzept muss vorrangig hervorgehen, inwiefern die intendierten Wirkungen der pädagogischen Arbeit mit der – regulär vorgesehenen – Benotung nicht erreicht werden.

Ausdrücklicher Bestandteil der konzeptionellen Darlegung soll eine für alle verbindliche durchgängige Rückmeldekultur sein (z.B. in Form schriftlicher Vereinbarung mit Kindern und Eltern) zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sinne eines Lerndialoges und einer Lernberatung.

Die Schule erklärt im Antrag ihre Bereitschaft, mit Ergebnissen von Vergleichsarbeiten und externer Evaluation offensiv und transparent umzugehen. Dies umfasst den aktiven Vergleich mit anderen Schulen und die interne Debatte hierüber sowie die Offenlegung gegenüber der Fachaufsicht.

Ein Konzept muss beschrieben werden zum Übergang der Kinder vom Elementar- in den Primarbereich und vom Primarbereich in den Sekundarbereich, das eine enge Kooperation der abgebenden und aufnehmenden Partner einschließt und dabei insbesondere den Verlauf von Lern- und Leistungsentwicklungen sieht.

B. Lösung

Die vorgenannten Schulen erfüllen die Qualitätsansprüche eines „besonderen pädagogischen Konzeptes“ unter besonderer Gewichtung der jeweiligen Konzeption und Praxis des Umgangs mit Leistung und Lernentwicklung (zu den Schulen im Einzelnen s. Anlage).

Die vorgelegten Konzepte weisen ausgeprägte Merkmale des Umgangs mit hoher Heterogenität aus.

Sie beschreiben den Individualisierungsprozess des Lernens als einen für das einzelne Kind erfolgreichen Weg, die geforderten Bildungsstandards zu erreichen.

Eine konsequente und kontinuierliche Rückmeldung über Lernentwicklung und Leistung und begleitende Lernberatung wird durch die Schule jeweils gewährleistet.

Die Handhabung der Lernentwicklungsdokumentation erfolgt ebenso differenziert wie die Anlage der Lernentwicklungsberichte. Dies insbesondere erfordert und erlaubt eine Ausnahme von der Benotungsregelung durch die Zeugnisordnung.

C. Beteiligung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu, den Anträgen der Schulen

Friedrich-Ebert-Schule, Am Mönchshof, Brinkmannstraße, Fährer Flur, Halmer Weg, Kantstraße, Lessingstraße, Oslebshauer Heerstraße, Osterholzer Heerstraße, Pulverberg, Schmidtstraße, Uphuser Straße

auf Befreiung von der Pflicht der Benotung nach § 18, Abs. 4 der Zeugnisordnung mit erstmaliger Wirkung für das Schuljahr 2007/08 stattzugeben.

In Vertretung

Carl Othmer
(Staatsrat)